

B Architekten- und Ingenieurrecht

Ein Erfahrungsbericht aus der Sicht eines Honorarsachverständigen nach über einem Jahr intensiver Auseinandersetzung mit der HOAI 2009

Dipl. Ing. (FH) Heinz Simmendinger, Kornwestheim*

	Seite
Vorwort	266
Teil 1 – Allgemeine Vorschriften	267
§ 2 HOAI – Begriffsbestimmungen	267
§ 3 Abs. 2 HOAI – Änderungsleistungen	276
§ 3 Abs. 6 HOAI – Wirtschaftlichkeit der Leistung	278
§ 3 Abs. 8 HOAI – Erörterung der Ergebnisse	278
§ 4 HOAI – Kostenermittlung nach DIN 276	279
§ 6 Abs. 2 HOAI – Baukostenvereinbarung	280
§ 7 Abs. 5 HOAI – Änderung Leistungsumfang	281
§ 7 Abs. 7 HOAI – Bonus-/Malusregelung	282
§ 8 Abs. 2 HOAI – Übertragung von Teilleistungen	282
§ 9 Abs. 1 HOAI – Beauftragung von Einzelleistungen	283
§ 11 HOAI Abs.1 – Auftrag für mehrere Objekte	284
Teil 3 Abschnitt 1 – Objektplanung Gebäude und raumbildende Ausbauten	287
§ 32 HOAI – Besondere Grundlagen des Honorars	287
§ 35 HOAI – Leistungen im Bestand	292

* Der Autor ist seit 11 Jahren hauptberuflich als Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare tätig. Seine praktischen Erfahrungen als Planer basieren auf einer langjährigen Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter eines Architektur- und Ingenieurbüros mit über 50 Mitarbeitern an 4 Standorten in Deutschland, welches mit von ihm gegründet wurde. Im AHO, dem Ausschuss für die Honorarordnung ist der Autor Mitglied in der Fachkommission Wasserwirtschaft sowie der Fachkommission Sachverständige. Darüber hinaus ist er Beisitzer in der Vergabekammer Baden-Württemberg für Nachprüfungsverfahren aus dem Bereich der VOF.

B Architekten- und Ingenieurrecht

	Seite
§ 36 HOAI – Instandhaltungen und Instandsetzungen	293
Teil 3 Abschnitt 2 – Objektplanung Freianlagen	294
§ 37 HOAI – Besondere Grundlagen des Honorars	294
Teil 3 Abschnitt 3 – Objektplanung Ingenieurbauwerke	297
§ 40 HOAI – Anwendungsbereich	297
§ 41 HOAI – Besondere Grundlagen des Honorars	297
Teil 3 Abschnitt 4 – Objektplanung Verkehrsanlagen	311
§ 44 HOAI – Anwendungsbereich	311
§ 45 HOAI – Besondere Grundlagen des Honorars	312
§ 47 Abs. 2 HOAI – Ermittlung der Honorarzone	316
Teil 4 Abschnitt 1 – Fachplanung Tragwerksplanung	317
§ 48 HOAI – Besondere Grundlagen des Honorars	317
Teil 4 Abschnitt 2 – Fachplanung Technische Ausrüstung	319
§ 51 HOAI – Anwendungsbereich	319
§ 52 HOAI – Besondere Grundlagen des Honorars	321

Vorwort

Am 18.08.2009 trat die 6. HOAI Novelle in Kraft (nachfolgend kurz HOAI 2009). Nachdem die letzten Novellen nur geringfügige Ergänzungen und Erhöhungen der Tafelwerte zum Inhalt hatten, stellt die 6. Novelle eine vollständig überarbeitete Neufassung der HOAI dar.

Die HOAI 2009 ist nunmehr seit über einem Jahr in Kraft. Aus diesem Grund möchte der Autor seine Erfahrung im Umgang mit der HOAI 2009 zusammenfassen. Die Zusammenfassung soll vor allem Neuerungen aber auch Ungereimtheiten in der HOAI 2009 hervorheben. Zu einzelnen Neuerungen der HOAI 2009, welche in der Literatur bereits ausgiebig besprochen wurden, oder in denen der Autor selbst bisher keine praktische Erfahrung gesammelt hat, wurden ausgeklammert.

Da der Autor in die Arbeit der erneuten Novellierung der HOAI mit eingebunden ist, wurden bewusst in diesem Beitrag keine Lösungsvorschläge erarbeitet oder vorgestellt.